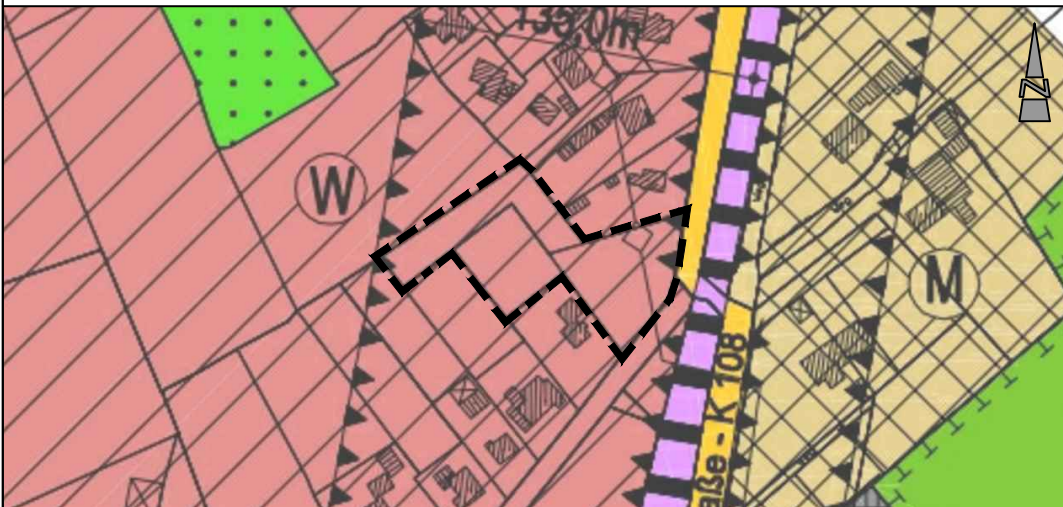


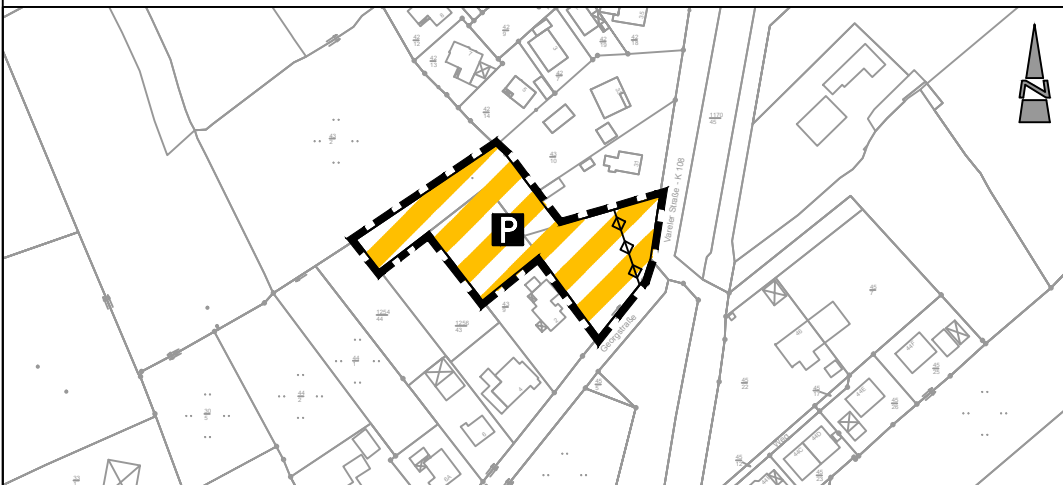
Rechtswirksamer Flächennutzungsplan

M. 1:3.000



Berichtigung des Flächennutzungsplan

M. 1:3.000



Planzeichenerklärung gem. PlanZV



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (unterirdisch)



Berichtigungsbereich

Gemeinde Jade

Berichtigung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Hinterbebauung Georgstraße / P&R-Parkplatz Bahnhaltopunkt Jaderberg"

Kurzerläuterung

Der Flächennutzungsplan kann gem. § 13 a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurden und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall ist die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Hinterbebauung Georgstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt worden. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt hier bisher eine Fläche für den Wohnbedarf dar. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Hinterbebauung Georgstraße" setzt für das Gebiet eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung fest und weicht damit von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. In der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird eine Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB dargestellt (vgl. untere Abb. links).

**Diekmann • Mosebach
& Partner**

Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

